

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.11.2024

SR/BeVoSr/073/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2024

Koop, Axel am 14.11.2024

Payenda, Said Ramez am 14.11.2024

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß 77 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll auf der Grundlage des Leitbildes und der strategischen Ziele der Stadt Ratzeburg erfolgen. Das Hauptziel ist neben der Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner die „Sicherstellung der

kommunalen Aufgaben unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts“. Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2025 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde erstmalig in einer Klausurtagung am 25.10.2024 vorgestellt und inhaltlich beraten. In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 wurden von der Verwaltung die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen dargestellt. Hierbei handelte es sich primär um Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und dem Ergebnisplan aufgrund der gesetzlich gebotenen Abgrenzung von Herstellungskosten (investiv) und Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam) sowie um Veränderungen im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung. Ebenso wurden die Änderungen aufgrund der vorherigen Beratungen in den Fachausschüssen (ASJS und BA) präsentiert.

Bei dem im Entwurfshaushalt gelb markierten Zeilen handelt es sich um Produktsachkonten, die aufgrund der vorbeschriebenen Abgrenzungsfrage (investiv/ergebniswirksam) vom Investitionsplan in den Ergebnisplan verschoben worden sind. Die hell orange akzentuierten Zeilen im Investitionsplan umfassen alle weiteren Veränderungen.

Unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Finanzausschusses beratenen und beschlossenen Veränderungen ergibt sich nunmehr folgendes Bild für die Haushaltsplanung 2025:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge:	42.558.300 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	44.616.700 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von 2.058.400 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2026 bis 2028 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

2. Finanzplan

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen:	41.587.300 €
----------------------------	--------------

Gesamtbetrag Auszahlungen: 42.027.200 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 439.900 €.

b) Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme

Gesamtbetrag der Einzahlungen	526.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	6.595.100 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 6.069.500 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 729.000 €.

c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 439.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.069.500 €

Somit beträgt der **Finanzmittelfehlbetrag** – 6.509.400 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Das Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beläuft sich aktuell auf 9.220.000 € und gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2026	2027	Bemerkungen
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	400.000 €		
126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	450.000 €		
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald	900.000 €		
252020.0070.785300 Neubau Aufzug Ernst-Barlach-Museum	300.000 €		
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	3.000.000 €	2.300.000 €	
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	460.000 €		
541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000 €		
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €		

543010.0112.785200 LSA Schmilauer/Danziger Straße	250.000 €		
544010.0113.785200 Querungshilfe Schweriner Straße	250.000 €		
Gesamtbetrag	6.920.000 €	2.300.000 €	
	9.220.000 €		

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9,22 Mio. € werden für 2026 und teilweise für 2017 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die über Kredite in den Folgejahren finanziert werden müssen, vorgegeben; in gewisser Hinsicht liegt damit bereits eine Priorisierung für das Folgejahr vor. Ob in dieser Höhe neben dem bereits hohen Kreditvolumen in 2025 (rd. 6,07 Mio. €) eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung gegeben ist, scheint fraglich; die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Teile beläuft sich aktuell auf rd. 15,29 Mio. €.

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich beruhen auf dem Haushaltserlass 2025 vom 26.09.2024. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Weltgeschehen, bleibt abzuwarten inwieweit sich diese als verlässlich herausstellen. Nachträgliche Änderungen im Zuge der abschließenden Festsetzung des Finanzausgleichs können von daher nicht ausgeschlossen werden.

Anzumerken ist, dass aufgrund einer softwareseitigen Umstellung in der Anlagenbuchhaltung die Abschreibungswerte nicht fortgeschrieben werden können. Der Softwarehersteller ist beauftragt, schnellstmöglich für Abhilfe zu sorgen. Die jetzigen im Entwurfshaushalt berücksichtigten Abschreibungswerte stammen aus der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2024.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurde eine tarifrechtliche Steigerung von 4 % angenommen. Zudem sind in den Personalaufwendungen die Veränderungen gemäß Stellenplan 2025 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt mit folgenden Bestandteilen:
 - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
 - Ergebnisplan 2025
 - Investitionsübersicht 2024 bis 2028
 - Anlage zum Finanzplan – Berechnung der Kreditobergrenze
 - Einzelerläuterungen

